

## **Position des Nachhaltigkeitsrates zur Revision der EU-Öko-Verordnung**

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Befassung mit den Anforderungen der Post-2015-Agenda für eine ambitionierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ausgesprochen. Das muss auch für die europäische Agrarpolitik gelten. Ein „Weiter-so“ ist nicht zu verantworten. In diesem Zusammenhang muss die EU auch Kurs auf eine nachhaltige Herstellung von Öko-Produkten nehmen. Die nun anstehende Verhandlung zur Revision der EU-Öko-Verordnung erfordert dabei eine klare Haltung Deutschlands. Denn der Entwurf, den die Europäische Kommission im März 2014 zur Revision der EU-Öko-Verordnung vorgelegt hat, wird nach Ansicht des Rates weder den bestehenden Herausforderungen hierzulande, noch Deutschlands globaler Verantwortung gerecht. Der Ökolandbau droht in die Nische zurückgedrängt zu werden.

Mittlerweile hat der zuständige Berichterstatter des Europäischen Parlamentes, Martin Häusling, einen Berichtsentwurf vorgelegt, der kritische Punkte des Kommissionsentwurfs korrigiert, aber trotzdem weiterentwickelt werden muss. Noch aber will Brüssel seinen Vorstoß nicht zurücknehmen.

Der Rat fordert daher Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf, sich in den anstehenden Verhandlungen im EU-Agrarministerrat am 11. Mai 2015 dafür einzusetzen, dass mit der Novellierung

- die Nachhaltigkeitsleistungen der ökologischen Landwirtschaft weiter verbessert werden,
- das schwache Wachstum des Öko-Landbaus beschleunigt wird,
- Schwachstellen in den regionalen und globalen Wertschöpfungsketten angegangen werden
- sowie eine weltweit nachhaltige und ressourcenschonende Ernährungssicherung durch ökologisches Wirtschaften gefördert wird.

### **Rechtsvorschriften an den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens neu ausrichten**

Ziel der Revision muss die Stärkung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft sein, um den wachsenden Anforderungen sowohl ökonomisch als auch ökologisch gerecht zu werden. Eine Revision der Ökoverordnung sollte die drängenden Nachhaltigkeitsprobleme ins Zentrum rücken, Schwachstellen beseitigen und die Vorzüglichkeit des ökologischen Landbaus und dessen Nachhaltigkeit transparenter ausweisen. Der Ökolandbau muss daher in seiner Funktion als „Gold-Standard“ für das Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt werden. Zugleich muss die EU Gemeinwohlleistungen ein stärkeres Gewicht beimessen.

Statt dies zu tun, steht mit dem Regelungsentwurf die Reduzierung des Leitbildes Ökolandbau ins Haus. Denn zukünftig könnte die Qualitätskontrolle ökologisch erzeugter Lebensmittel nur noch über die Rückstandsfreiheit des Endproduktes erfolgen. Damit wird der breite Öko-Konsens aufgekündigt. Die über Jahre ausgearbeitete Prozesskontrolle entlang der Wertschöpfungskette vom Anbau über die Verarbeitung bis zum Endprodukt zu nutzen und gezielt in Richtung Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln – das ist ein Konsens zwischen

Verbrauchern und Landwirten. Dieser Konsens soll nach Bestreben der EU-Kommission jetzt nicht mehr gelten.

Die Glaubwürdigkeit der ökologischen Produktion ist aber von klaren Produktionsvorschriften und Tierhaltungsvorgaben sowie einer effizienten Kontrolle abhängig. Die Verzahnung von Kontroll- und Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion ist dafür unabdingbar. Eine Verlagerung der Rechtsvorschriften in das allgemeine Lebensmittelkontrollrecht ist abzulehnen. Die vorgesehene Einführung von Schwellenwerten für nicht erlaubte Betriebsmittel schwächt insbesondere kleine und mittlere Betriebe innerhalb wie außerhalb Europas. Dass Reste von nicht erlaubten Substanzen in Lebensmitteln zu vermeiden sind, versteht sich von selbst. Dies einzuhalten ist seit jeher Aufgabe der staatlichen Lebensmittelüberwachung. Wer aber dieses Prinzip jetzt zum Ersatz für die Prozesssteuerung macht, verliert den Umweltschutz aus den Augen, tritt die Kompetenz der Öko-Bauern mit Füßen und entwertet die Verbraucher in ihrem Interesse an Nachhaltigkeit.

Außerdem sind ungewünschte Entwicklungen aufgrund steigender Rechtsrisiken zu befürchten. Den tatsächlichen Verursacher einer Einbringung nicht erlaubter Stoffe in ein Lebensmittel zu ermitteln, ist schwer bis unmöglich. Ein erhöhtes Rechtsrisiko wird sich auch auf die Gestaltung von Vertragsbeziehungen in der Handelskette auswirken und vor Importeuren nicht Halt machen. Inwieweit hiermit tatsächlich nicht-regelkonformem Verhalten ein Riegel vorgeschoben werden könnte, ist zweifelhaft. Was sich jedoch deutlich abzeichnet, ist, dass mit der Umsetzung des vorliegenden Vorschlages positive Entwicklungen in der Erzeugung, Verarbeitung und im Handel mit Ökoprodukten konterkariert werden.

Der Rat begrüßt die Absicht von Bundesminister Schmidt, gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft, den Verbänden, den Ländern und der Wissenschaft eine Zukunftsstrategie für den ökologischen Landbau auszuarbeiten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Rahmenbedingungen richtig gestellt werden. Das 20 Prozent Flächen-Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie muss erhalten und durch eine nachvollziehbare Umsetzungsstrategie ergänzt werden. Ohne angemessenen Förder- und Rechtsrahmen wird es nicht zu erzielen sein.

### **Kontroll- und Qualifizierungsaufgaben der EU-Kommission neu regeln**

Das Vertrauen der Verbraucher in ein effektives Kontroll- und Qualitätssicherungssystem ist für das Wachstum der ökologischen Lebensmittelwirtschaft eine wichtige Voraussetzung. Es wird darauf ankommen, die Kontrollsysteme robuster gegenüber Täuschungen und kriminellen Aktionen zu machen und gleichzeitig den Arbeitsaufwand bei Landwirten und Kontrollstellen in einem angemessenen Rahmen zu halten. Methoden zu Plausibilitätsabschätzungen in den weltweiten Warenflüssen müssen aufgebaut werden.

Die Änderungsvorschläge zu den Import-Richtlinien haben zwar eine Reduzierung des Aufwandes für die EU-Kommission zur Folge, bieten aber für eine verbesserte Aufsicht der Kontrollstellen in Drittländern keine Lösung. Auch greift der Entwurf weder eine Vereinfachung des Systems für die länderspezifische Zulassung von Kontrollstellen, noch die Anerkennung gleichwertiger regionaler Standards auf. Er geht nicht auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten wie Qualifikation, Ressourcenausstattung und effizientere

Anbindung der Kontrollstellen an die zuständigen EU-Behörden oder die Stärkung der Überwachung durch die Europäische Kommission ein. Vielmehr setzt die Kommission auf das, was sie unter Liberalisierung versteht und entledigt sich dabei ihrer Verantwortung. Die Überwachung der Tätigkeit von Drittlandkontrollstellen, die mit dem in der EU erzielten Niveau vergleichbar sind, wird mit den vorgeschlagenen Mitteln nicht erreicht. Gerade dies ist aber dringend erforderlich.

Vorrangiges Ziel muss es sein, den Selbstversorgungsgrad an ökologischen Produkten zu steigern. Daneben soll aber auch Drittländern, insbesondere für solche Produkte, die im eigenen Land nicht erzeugt werden können, ein adäquater Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglicht werden.

Weltweit ist ein Trend in der Entwicklung und der Einführung regional angepasster Standards zu verzeichnen. Damit verbunden steigt in diesen Regionen die inländische Nachfrage nach ökologischen Produkten. Die Mehrheit ökologisch wirtschaftender Landwirte produziert vorwiegend in Asien, Afrika und Lateinamerika. Die Revision der EU-Öko-Verordnung muss daher den Blick auch nach außen richten. Der Zugang zum europäischen und amerikanischen Markt für Ökoprodukte generiert Einkommen, trägt zur Ernährungssicherung bei und wirkt sich positiv auf die schonende Nutzung natürlicher Ressourcen, die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und die Weiterentwicklung nachhaltiger Produktionsverfahren aus. Der Vorschlag der Kommission, eine Abkehr von der bislang geltenden Gleichwertigkeit ökologischer Produktion zu einem Regime strikter Übereinstimmung mit den EU-Rechtsvorschriften vorzunehmen, setzt diese positiven Entwicklungen aufs Spiel. Sie übersieht die Notwendigkeit, gute Praxis an die lokalen Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeitsanforderungen vor Ort anzupassen. Die Forderung nach Übereinstimmung gefährdet den Marktzugang für Erzeuger in Entwicklungs- und Schwellenländern und konterkariert damit die internationale Verantwortung.

Statt 100% Konformität sollte die Kommission eine einheitliche Grundlage zur Anerkennung regionaler Standards in Entwicklungs- und Schwellenländern ausarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Niveau der bislang geltenden Öko-Prozessanforderungen in diesen Drittstaaten eingehalten wird. Sonst könnten Produkte auf den europäischen Markt gelangen, die unter Prozessbedingungen entstanden sind, die das Niveau der europäischen Standards deutlich unterlaufen. Dies könnte der ganzen Branche enormen Schaden zufügen. Die Entwicklung und Anwendung regionaler Standards sollte daher unterstützt und durch eine effektive Kontrolle von Drittlandimporten abgesichert werden.